L 006
Lfd.-Nr. 1106

DGB-Bezirksvorstand Nord

Gewerkschaftliche Einkommenspolitik muss auch Altersarmut verhindern!

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme als Material an den DGB-Bundesvorstand

Der DGB nimmt die unverständlichen Rentenentscheidungen der Bundesregierung in 2013 zum Anlass, der Rentenkürzung ,,auf kaltem Wege" den Kampf anzusagen und die Gleichwertigkeit von Tarif- und Alterssicherungspolitik als verbindliche gewerkschaftspolitische Aufgabe festzulegen. Zu einer solchen grundsätzlichen Neuausrichtung sollte der DGB - Bundesvorstand mittelfristig Umsetzungsvorschläge vorlegen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden aufgefordert, mit Nachdruck auf die Bundesregierung einzuwirken, damit sie ergänzend zu den im Koalitionsvertrag enthaltenen rentenpolitischen Verbesserungen Maßnahmen zur Stabilisierung des Rentenniveaus beschließt.

Begründung:

Die Verdienste der älteren Generation zur Erhaltung und Fortentwicklung der Gesellschaft werden immer noch unterschätzt. Die Politik des Jahres 2013 ist ein erneutes Beispiel für eine diskriminierende Behandlung legitimer Interessen der Rentnerinnen und Rentner.

In diesem Jahr sind bedenkliche sozialpolitische Defizite in der Rentenpolitik deutlich geworden.Sie betreffen vor allem die Sicherung eines angemessenen und gerechten Einkommens im Alter. Dies zeigt sich vor allem in einer von Rentnerinnen und Rentnern in ganz Deutschland nicht nachvollziehbaren gespaltenen Anpassung ihrer Renten. Eine solche Politik der Bundesregierung ist nicht hinnehmbar, hindert zudem ein weiteres Zusammenwachsen Deutschlands. Was wir brauchen, ist eine einheitliche Rentenpolitik für ganz Deutschland.
Tatsache ist heute: Rentnerinnen und Rentner haben keinen verbindlichen Anspruch mehr auf eine angemessene Sicherung ihres Lebensstandards nach dem Berufsleben und damit auf ein Alter ohne Not.

Ein funktionierender Sozialstaat ist verpflichtet, die Mitbestimmung von Betroffenen und ihrer Vertretungen bei der Gestaltung seiner Politik in Anspruch zu nehmen. Das gilt besonders für den DGB und seine Gewerkschaften als größte Seniorenor-

ganisationen in Deutschland. Es ist unvertretbar, dass die Bundesregierung - wie diesmal unter Anwendung der Dämpfungsfaktoren geschehen - allein über die Alterseinkommen entscheidet. Die Gewerkschaften müssen ihren Anspruch auf selbstverständliche Beteiligung an der Gestaltung der Lebensbedingungen nach dem Berufsleben verstärkt einfordern.

Gewerkschaftliche Einkommenspolitik darf derartige Fehlentwicklungen nicht zulassen und eine unterschiedliche Behandlung von Rentnerinnen und Rentner nicht hinnehmen. Eine besondere Diskriminierung besteht darin, dass Rentnerinnen und Rentnern im Gegensatz zu den Berufstätigen erneut ein weiterer Realeinkommensverlust zugemutet wird, und dies von Parteien und Verbanden einfach hingenommen wird. Eine solche von der Politik ,,verordnete" Passivität steht im Gegensatz zur gewerkschaftspolitischen Verantwortung für die soziale Sicherung der Lebensbedingungen aller Gewerkschaftsmitglieder.

Konsequente Tarifpolitik der Gewerkschaften hat auch für Ruheständlerinnen und Ruheständler unverändert ihren Wert. Einkommenspolitik zur Durchsetzung eines gerechten Anteils am wirtschaftlichen Erfolg braucht aber eine erweiterte Sichtweise. Die Tarifpolitik kann bekanntlich wegen der politischen Eingriffe die Rentenhöhe heute nicht mehr in ausreichendem Maße absichern. Deshalb müssen die Gewerkschaften neue Durchsetzungsstrategien gegenüber der Politik entwickeln. Verbale Forderungen und Lobbyarbeit reichen nicht aus. Das haben die vergangenen Jahre bewiesen.

Die Gewerkschaften sind es ihren mehr als eineinhalb Millionen nicht mehr berufstätigen Mitgliedern schuldig, eine solidarische Einkommenspolitik für alle Lebensphasen durchzusetzen. Alterseinkommen sind ebenso wie die Tariflöhne gesellschaftspolitisch gleichwertige Grundlagen für ein sozial abgesichertes Leben.

In der Koalitionsvereinbarung ist von einer grundsätzlichen Bekämpfung der Altersarmut keine Rede. Damiot haben die Koalitionäre das Kernproblem der Rentenpolitik ausgeklammert. Die vorgesehenen Verbesserungen wie der Ausstieg mit 63-65 Jahren, die Mütterrente und die Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente sowie die so genannte Lebensleistungsrente ändern nichts an der systematischen Absenkung des Rentenniveaus. Damit ist Altersarmut für künftige Rentnergenerationen vorgezeichnet. Zur Sicherung eines ver-

tretbaren Lebensstandards nach dem Berufsleben ist eine
Stabilisierung des Rentenviveaus unverzichtbar.